

RUNDSCHREIBEN Nr. 22/ MASTERS/ 2025

PAUSCHALE AUSLANDSSTARTGENEHMIGUNG

Für Masters-Athleten wird bis auf Widerruf die pauschale Auslandsstartgenehmigung verlängert. Es muss kein eigenes Ansuchen über die Website des Schwimmverbandes übermittelt werden. Gestellte Ansuchen werden nicht behandelt.

Voraussetzung für eine Übernahme der Ergebnisse in die OSV- Datenbank ist eine ordnungsgemäße Registrierung der Aktiven entsprechend der allgemeinen Wettkampfbestimmungen. Die Wettkämpfe im Ausland müssen entsprechend der zu dem Zeitpunkt gültigen Wettkampfbestimmungen von World Aquatics (AQUA) und European Aquatics (EA) durchgeführt werden.

Zur Erfassung der Ergebnisse im Schwimmen müssen die Ergebnisse im Lenex- bzw. HyTek-Format zeitnahe nach dem Wettkampf an ergebnisse@schwimmverband.at übermittelt werden. Nähere Details dazu sind den Durchführungsbestimmungen Schwimmen zu entnehmen.

Wien, 19.03.2025

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Christian Steyer e.h.
Masters-Referent

Walter Bär, e.h.
OSV-Sportdirektor